

# Canyons Richtlinie für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

## 1. Wer wir sind

Canyon zählt zu den innovativsten Fahrradherstellern der Welt. Was einst in der Garage des Gründers Roman Arnold begann, hat sich im Laufe der Jahre zum weltweit größten Direktversender von Rennräder, Mountainbikes, Triathlon-, Gravel-, City- und Trekkingräder sowie E-Bikes entwickelt.

Seinen hervorragenden Ruf für Innovation hat sich Canyon dadurch verdient, dass es konsequent auf modernste Materialien, neue Ideen und zukunftsweisende Technologie setzt. Das ikonische Canyon-Design ist sofort erkennbar. Getrieben von einer starken Wettbewerbsorientierung und dem kontinuierlichen Fokus auf Weiterentwicklung setzt sich Canyon außerdem dafür ein, die weltweite Radsportgemeinschaft für alle Menschen erlebbar zu machen.

Gleichzeitig verpflichtet sich Canyon zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter, Partner und Ökosysteme entlang der globalen Lieferkette, der Schutz der Umwelt sowie eine verantwortungsvolle Produktion sind für Canyon von zentraler Bedeutung.

In Partnerschaft mit einigen der besten Athletinnen und Athleten der Welt verfolgt Canyon mit seiner Mission „Inspire to Ride“ das Ziel, die Welt des Radfahrens für alle Menschen erlebbar zu machen.

## 2. Geltungsbereich der Richtlinie

Die ESG-Richtlinie (Environmental, Social and Governance/Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) definiert, wie Canyon seine ESG-Richtlinien und Kodizes durch eine zielgerichtete Unternehmensführung in die Geschäftsstrategie sowie zentrale Prozesse integriert.

Canyon ESG-Kodizes und Richtlinien (im Folgenden als Richtlinien bezeichnet) gelten für die Canyon Group und alle Unternehmen, die an der Produktion von Waren und Dienstleistungen beteiligt sind, die im Namen von Canyon produziert oder über die Vertriebskanäle von Canyon vertrieben werden. Alle relevanten Richtlinien sind auf der Canyon Compliance Website unter [www.canyon.com](http://www.canyon.com) öffentlich verfügbar.

## 3. Wesentliche Rahmenwerke und rechtliche Anforderungen

Canyons ESG-Ansatz stützt sich auf international anerkannte Gesetze, Standards und Leitprinzipien, die einen klaren und transparenten Rahmen dafür vorgeben, wie verantwortungsvolles Wirtschaften umgesetzt werden kann. Hierzu zählen unter anderem:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die beiden wichtigsten internationalen Übereinkommen, durch die sie kodifiziert wurde: der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) und seine zwei Faktivprotokolle sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR)
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

- Die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Dhaka-Prinzipien für menschenwürdige Migration
- Die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie deren Kernübereinkommen und Empfehlungen
- Das Globale UN-Rahmenwerk für Chemikalien – Für einen Planeten frei von Schäden durch Chemikalien und Abfälle (Global Framework on Chemicals, GFC)

## 4. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Nichtfinanzielle Berichterstattung und ESG-Risikomanagement: Der Prüfungsausschuss muss, soweit dies nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Regelungen erforderlich ist und er es für notwendig oder angemessen hält:

- (a) Den Bericht (einschließlich seiner Verifizierung durch Dritte) zu nicht-finanziellen Informationen und die damit verbundenen Informationen prüfen, soweit dies für das Verständnis von Canyon und seiner Unternehmensentwicklung, Leistung, Position und Auswirkung seiner Aktivität erforderlich ist, und zwar mindestens in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeitendenbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Angelegenheiten zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.
- (b) Den Bericht sowie die Richtlinien und Präsentationen vor der Vorlage an den Beirat zu prüfen und zu besprechen.

Der Ausschuss überprüft und erörtert Richtlinien in Bezug auf Risikobewertung und Risikomanagement, einschließlich der wichtigsten finanziellen Risiken von Canyon sowie Reputations-, Rechts-, Betriebs-, Umwelt- und Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte. Außerdem bespricht der Ausschuss mit dem internen Prüfer die Maßnahmen, die das Management ergriffen hat, um diese Risiken zu überwachen und zu steuern.

Genehmigung und Überprüfung der ESG-Richtlinien: Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, Genehmigung und Überprüfung der Richtlinien wurde dem Beirat übertragen.

Die Richtlinien werden alle drei Jahre oder ad hoc überarbeitet, wenn dies aufgrund rechtlicher Anforderungen oder anderer Umstände, die eine solche Überprüfung erforderlich machen, notwendig ist. Diese anderen Umstände werden dem Beirat durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Der CEO bleibt für die generelle Einhaltung, die Überwachung der Fortschritte und die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

Um- und Durchsetzung der Richtlinien: Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie liegt beim Global Director ESG. Canyon ist sich jedoch bewusst, dass verantwortungsvolle Geschäftspraktiken eine unternehmensweite Aufgabe darstellen, und hat die Umsetzung der ESG-Roadmap daher im gesamten Unternehmen verankert. Die Teams aus den Bereichen Lieferkette, Einkauf, Forschung & Entwicklung, Qualität, Finanzen, IT sowie die Personalabteilung spielen dabei eine entscheidende Rolle und unterstützen die Umsetzung durch ihre jeweiligen Geschäftsprozesse und das Engagement ihrer Mitarbeitenden.

Überwachung der Um- und Durchsetzung: Der CEO ist zusammen mit dem Global Director ESG dafür verantwortlich, den Status der Um- und Durchsetzung der Richtlinien jedes Halbjahr zu überprüfen. Darüber hinaus trifft er geeignete Maßnahmen, um die Um- und Durchsetzung der Richtlinien zu gewährleisten.

## 5. Whistleblowing-Prozess

Mitarbeitende (Bewerber, derzeitige oder ehemalige), direkte und indirekte Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitende, Kunden, Gemeinden und andere Interessengruppen können alle tatsächlichen oder vermuteten Verstöße, die gegen unsere Werte und Prinzipien verstößen und mit unseren Aktivitäten verbunden sind, über die [Canyon Speak Up Plattform](#) melden.

Meldungen von Verstößen können anonym erfolgen und werden von einer externen, unabhängigen Stelle (Ombudsperson) entgegengenommen. Die Ombudsperson von Canyon ist dafür verantwortlich, gemeldetes Fehlverhalten zur Kenntnis zu nehmen und die zuständige Person für das Fallmanagement zu bestimmen. Diese leitet den Bericht an die zuständigen Canyon Whistleblowing Officers weiter, in Übereinstimmung mit vordefinierten Kategorien und Verantwortlichkeiten.

Bei einer Beschwerde, an der die Whistleblowing Officers, die Geschäftsführer oder das Executive Leadership Team, einschließlich des Geschäftsführers, beteiligt sind, oder bei einer Situation, die eine direkte Bedrohung für die Gesundheit und Sicherheit einer Person oder einer Gemeinschaft darstellt, wird die Beschwerde ausschließlich an den Beiratsvorsitzenden weitergeleitet, der für das Fallmanagement verantwortlich ist.

Canyon nimmt alle Meldungen sehr ernst und handelt entsprechend. Der folgende Prozess leitet dabei das Vorgehen von Canyon:

1. Empfangsbestätigung und Kategorisierung
2. Falluntersuchung
3. Abhilfe und Feedback
4. Kontinuierliche Effektivitätsmessung

Im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und den gesetzlichen Vorgaben ist jede Form von Vergeltung gegen Hinweisgebende nicht erlaubt. Die Vertraulichkeit des Hinweisgebenden wird gewahrt, und seine Identität wird geschützt. Ungerechtfertigte Benachteiligung bedeutet in diesem Kontext nachteilige Konsequenzen, wenn eine Person einen tatsächlichen oder vermeintlichen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, den Canyon Verhaltenskodex und/oder Praktiken meldet, die nach diesem Kodex nicht gestattet sind vorsätzliche Falschmeldungen oder Meldungen, die nur darauf abzielen, Schaden anzurichten, fallen nicht unter den Schutz für Hinweisgebende. In solchen Fällen kann Canyon den Namen der hinweisgebenden Person offenlegen und rechtliche Schritte gegen sie einleiten.

Die vollständige Prozessdokumentation ist in der [Speak-Up-Richtlinie](#) auf der [Canyon-Compliance-Website](#) zu finden.